
Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Marktrat des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 05.12.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans und die 14. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 30.08.1978 beschlossen

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebenried E4“ (GE) (Qualifizierter Bebauungsplan § 30 Abs. 1 BauGB)

Planungsrechtliche Situation

Die in den Bebauungsplan einbezogenen Flächen entsprechen aus Sicht des Marktes dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Im Hinblick auf die Größe der anzusiedelnden Betriebe, immissionsschutzrechtliche Belange und Rücksichtnahme auf ein verträgliches Ortsbild sind diese erforderlich.

Die Fläche **Gewerbegebiet Ebenried E4** dient der Erweiterung und Verlagerung bereits vorhandener einheimischer Betriebe.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erstmalige Darstellung des Gewerbegebietes (Ge) „**Gewerbegebiet Ebenried E4**“ gemäß beigefügtem Lageplan mit daraus ersichtlicher Plangebietsgrenze.
 - Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, zur Deckung des Flächenbedarfes ortsansässiger Betriebe.
 - Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen.
 - Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen und immissionsschutzrechtlichen Ausgangslage.
 - Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
-

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
Teilfläche	Ebenried	239

Die Fläche wird räumlich umgrenzt:

Im Norden und Westen durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Ebenried	238/0

Im Osten durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Ebenried	239/1
	Ebenried	241

Im Süden durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Ebenried	239/3
Teilfläche	Ebenried	239
	Ebenried	239/2

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

von Donnerstag 21.02.2019 bis Freitag 22.03.2019

im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, 2. OG Zimmer Nr. 14)
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Markt Allersberg, 12.02.2018

Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen:13.02.2019
abgenommen 27.03.2019
